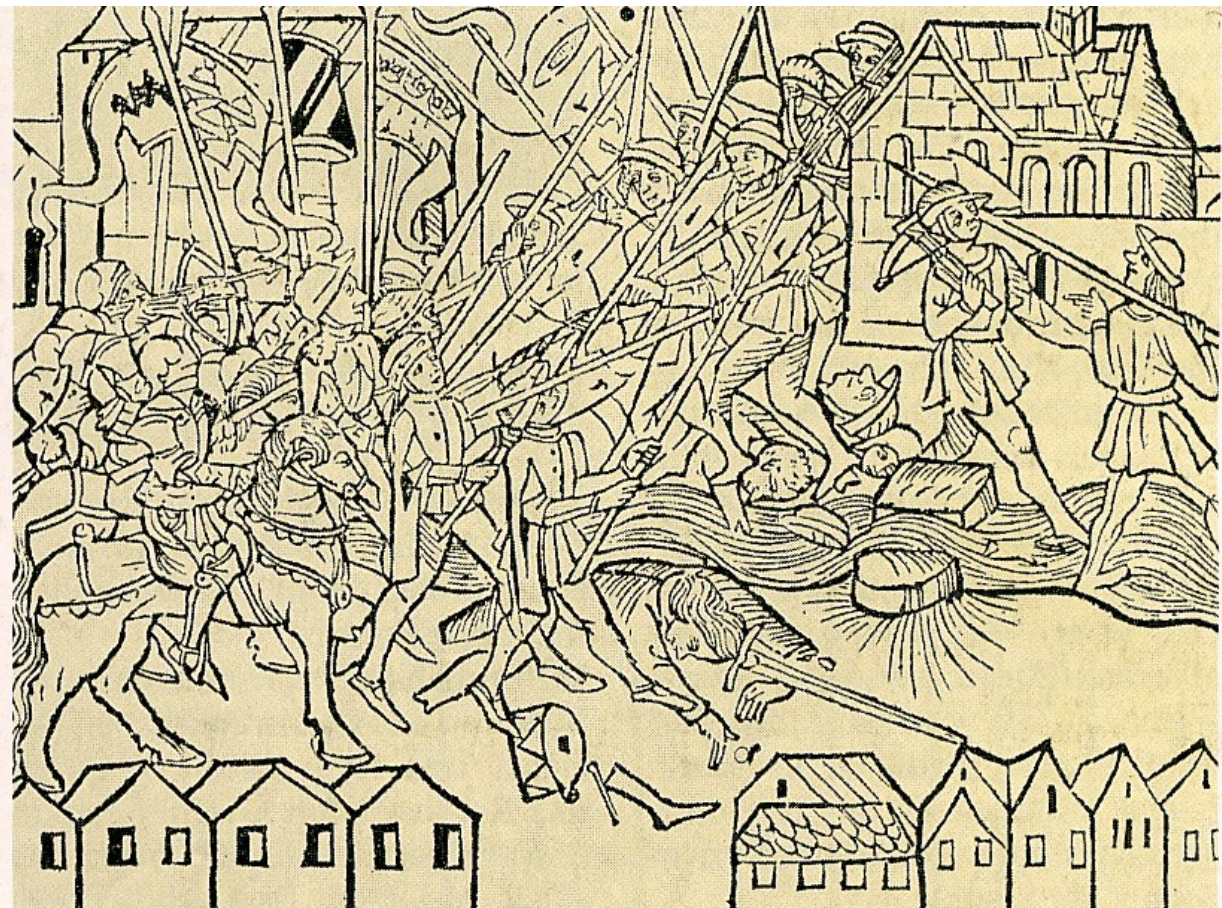


Die Grafen, Markgrafen und Herzoge von Jülich.

Graf Gerhard VI. geriet bald nach seinem Regierungsantritt mit dem Erzbischof Wigbold von Cöln in Zwiespalt. Sein Brudersohn, Propst Wilhelm von Mastrich, hatte ihm Erbsprüche auf das Schloss Liedberg übertragen, welches seine Mutter, Gräfin Richarda von Jülich ehemals in der Sühne mit dem Erzbischof Siegfried von Cöln abgetreten hatte. In Folge Schiedsspruch von 1299 verzichtete Gerhard auf diese Rechte gegen 5'000 Mark, wofür ihm Zülpich verpfändet wurde. Allein sofort erneuerte sich der Streit wegen der Zubehörungen von Liedberg, sowie wegen Sinzig. König Albrecht hatte diesen Reichsort dem Grafen im Januar 1300 für die ihm ehemals bei seiner Krönung geleisteten Dienste verpfändet, denselben aber vorher auf seine Lebensdauer dem Erzbischof überwiesen. Der Schiedsspruch vom 01. Dezember beschwichtigte den Streit, da bald darauf der Erzbischof von dem König, dem sich auch Graf Gerhard angeschlossen, in offenem Krieg angegriffen und besiegt wurde. In dem Friedensschluss vom 24.10.1302 musste der Erzbischof für die Erfüllung der bedungenen Versprechen Liedberg unter Anderem als Pfand in dritte Hand stellen. Kaum war Heinrich von Virnenburg als Erzbischof von Cöln bestätigt, so sehen wir unsern Grafen in einem Bündnis gegen denselben. Es kam aber zur gütlichen Schlichtung, indem eine seiner Töchter mit dem Sohn Ruprecht des Jüngern von Virnenburg verlobt und das Schloss Ringsheim, welches Gegenstand des Streites gewesen, zur Aussteuer bestimmt wurde. Andere Anstände wegen Grevenbroich, Zülpich, Lipp wurden einstweilig ausgesetzt, Grevenbroich jedoch von dem Herzog von Brabant, mit welchem sich der Erzbischof unterdes geeinigt hatte, durch Schiedsspruch dem Grafen zuerkannt. Zu den grossen Zugeständnissen, welche Erzbischof Heinrich für die Wahl Heinrichs von Luxemburg zum deutschen König sich bedungen hatte, gehörten auch Düren, die Vogtei zu Aachen, Boppard und Wesel, was sofort zu neuem Streit mit dem Grafen Gerhard unter Anderem führte, der durch ein Schiedsgericht gelöst werden sollte. Im Jahr 1312 ward Gerhard, als Graf von Jülich, Bürger zu Cöln und erneuerte seines Vaters Bündnis mit der Stadt, sowie als Herr von Bergheim, das ihm durch den Tod seines Neffen Walram zugefallen war. In beiden Beziehungen übernahm er gesonderte Verpflichtung, da Bergheim als Abfindung für einen jüngeren Sohn bestimmt blieb. Die Herrlichkeit Lipp war in dem Schiedsspruch von 1306 dem Werner Prinzel zuerkannt worden. Jetzt, 1314, erhielt sie der Graf in Pfandnutzung, woraus erblicher Besitz hervor ging. Bei der zwiespältigen Wahl zum deutschen König erklärte sich Gerhard für Ludwig den Bayern und also gegen Erzbischof Heinrich. Ausserdem bestanden manchfache Beschwerden und Streitigkeiten zwischen beiden, namentlich wegen Zülpich, welches der Graf befestigt hatte, obgleich es nur ein Pfand sei. Wegen Bergheim und Münstereifel, woran der Bischof die Lehnsherrlichkeit behauptete, und wegen vieler anderen Punkte, die Gegenstand eines Schiedsspruches von 1317 sind und ein Bild von den endlosen Wirren jener Zeit geben. Graf Gerhard war dem Landfrieden beigetreten, den König Ludwig mit den oberrheinischen Städten, dem Erzbischof von Trier und der Stadt Cöln geschlossen und zu dessen Bestehen neue Zölle zu Coblenz, Remagen und Cöln errichtet worden waren. Erzbischof Heinrich hatte sich diesem auch anschliessen müssen, bestimmte aber den König Friedrich, denselben als ein gesetzwidriges Bündnis zu erklären und die Herstellung der früheren Zölle zu befehlen. Der Graf und die Stadt Cöln riefen nun die Verbündeten zum Krieg gegen Heinrich auf. Die Verwirrung dauerte zwei Jahre, ehe eine Ausgleichung durch Schiedsspruch unseres Grafen erfolgte. Gleich darauf erneuerte sich der Krieg wegen Zülpich, den diesmal Graf Reinald von Geldern schlichtete. König Ludwig hatte unserm Grafen die Einlöse des Schultheissenamtes von Aachen gestattet. Erzbischof Heinrich aber gelangte nicht zum Besitz von Kaiserswerth, Düren und Sinzig, und vergeblich gelobte König Friedrich im Jahre 1322, sich mit dem Grafen nicht verständigen zu wollen, bis er ihm diese Reichsorte für den Erzbischof ausgeliefert haben werde. So dauerten die Reibungen zwischen dem Erzbischof einerseits, und dem König Johann, den Grafen von Holland, Jülich, Berg und Mark fort, bis endlich im Januar 1325 ein Waffenstillstand eintrat. Graf Gerhard starb zwischen dem August 1327 und dem 16.03.1328. Mit Elisabeth von Brabant (Arschot), wahrscheinlich 1304 vermählt, hinterliess vier Söhne, nämlich Wilhelm, welcher 1317 an Johanna, Tochter des Grafen Wilhelm von Holland verlobt worden war und in der Regierung nachfolgte; Godfried Herr zu Bergheim; Walram, nach Heinrichs Tode Erzbischof von Cöln; und Johann. Und zwei Töchter, Maria und Elisabeth, jene an den Grafen Ruprecht von Virnenburg, diese an den Grafen Johann von Sayn vermählt. Graf Wilhelm V. setzte sich bald nach seinem Regierungs-Antritt, im November 1328, mit dem Erzbischof Heinrich auf friedlichen Fuss und verpflichtete sich im folgenden Monat als Vasallen des Königs Philipp von Frankreich gegen eine Lehnrente von 600 Pfund. Um dieselbe Zeit warb er sich selbst angesehene Lehnsleute, Otto Herr von Kuyk, Gerhard Herr von Horn, Oist von Elslo und Heinrich Quartermart. Im Jahr 1335 erteilte ihm Kaiser Ludwig, den er nach Italien begleitet hatte, den Bezirk um Aachen, im folgenden Jahr die Belehnung mit Berg, wenn Graf Adolph ohne Kinder sterben werde, und erhob ihn einige Tage später zum Markgrafen. Der Kaiser schenkte ihm dazu den Reichswald bei Cornelimünster, gestattete ihm, zu Sinzig ein Schloss zu erbauen, dessen Baukosten der Pfandsomme mit 10'000 Mark zugerechnet werden sollte, verlieh ihm das Recht einer Zoll- und Accise-Erhebung in allen Orten seines Gebiets

und ernannte ihn zum Reichsmarschall. Nachdem die Churfürsten zur Aufrechterhaltung ihres Wahlrechts das Reich unabhängig vom römischen Stuhl erklärt hatten und eine neue Königswahl in Aussicht stand, machte Graf Reinald von Geldern, wenn diese auf ihn fallen werde, ihm grosse Versprechungen. Ludwig, und mit ihm unser Markgraf, gaben nun die Partei Philipps von Frankreich auf, welcher die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst hintertrieben hatte, und knüpften mit dem König Eduard von England an, welcher dem Markgrafen, der die Unterhandlung geleitet und durch diesen Schritt seine Herrschaft Lüry und Virson in Frankreich einbüsste, zum Pair von England und Grafen von Cambridge ernannte. Im Jahr 1343 erhielt er von dem Pfalzgrafen Ruprecht die Lehns-herrlichkeit über die Grafschaft Neuenahr, und von Kaiser Ludwig die Reichsgerichtsbarkeit zu Morken. Im folgenden Jahr 1344 übertrug er seine Rechte an der Vogtei zu Honnef seinem Bruder, dem Erzbischof Walram zu Cöln für 10'000 Gulden. Da es zu erwarten stand, dass Graf Dietrich von Loon Herr zu Heinsberg hieran Erbrechte verfolgen werde, so verband er sich zugleich zur Hilfe gegen denselben, wogegen Walram ihm zu Erlangung der Grafschaften Berg und Ravensberg nach dem Tode des Grafen Adolph seine Unterstützung zusagte und seine Pfandschaft an Zülpich um 12'000 Gulden erhöhte. Wilhelm blieb dem Kaiser Ludwig, der am 10.08.1346 dessen ältestem Sohn Gerhard die Belehnung von Ravensberg erteilte, treu ergeben. Sofort nach des Kaisers Tode finden wir ihn in voller Gunst des Königs Karl IV., der ihm, wegen seiner Gemahlin, den vierten Teil der Lande Hennegau, Holland, Friesland und Seeland verlieh, seine Pfandschaften an Düren, Kaiserswerth, Sinzig und an dem Schultheissenamt von Aachen, vereinigt zur Summe von 223'000 Florin, sowie an der Bannmeile von Aachen bestätigte, die Pfandsumme an Sinzig wegen des dort erbeuten Schloss erhöhte und heim fällige Reichslehen oder einzulösende Reichspfandschaften ihm zu erteilen versprach. Hierauf ernannte ihn Karl wegen der ihm zur Verständigung mit dem König von England geleisteten Dienste zu geheimen Rat und versprach ihm das zunächst fällige Fürstentum. Von seinem Schwager Reinard von Schönau Herrn zu Schönforst hatte er Falkenburg und Monjoie erworben, als bald nachher Kaiser Karl auf dem Reichstag zu Metz gegen Ende 1356 ihn zu einem Herzog von Jülich und Grafen von Falkenburg erhob. Wegen dieser Herrschaft geriet er aber sofort in Krieg; sie wurde auch nach seinem Tode dem Walram von Falkenburg vom Kaiser zuerkannt und ging dann an Brabant über. Herzog Wilhelm starb im Februar 1361 und hinterliess seine Gemahlin Johanna, drei Söhne, Gerhard Graf von Berg und Ravensberg, Wilhelm als Nachfolger und Reinold, sodann mehrere Töchter, von welchen Philippa und Johanna, jene an Godart von Heinsberg Herrn zu Dalenbroich, diese an den Grafen Wilhelm von Wied vermählt, in unseren Urkunden erwähnt werden. Wilhelm VI. hatte sich mit seinem Bruder Gerhard, im Bündnis mit Conrad von der Dyck unter Anderem im Jahr 1349 wider den Vater aufgelehnt, darauf aber mit einer Rente, die dieser ihm ausgesetzt, bis zu dessen Tode sich beruhigt. Gleich nach seinem Regierungs-Antritt, im März 1361, erhielt er die Herrschaften Virson und Lury von König Johann von Frankreich zurück, vermählte sich im folgenden Jahr 1362 mit Maria von Geldern und erhielt 1363 die Belehnung mit den pfalzgräflichen Lehen. Dem Reinard Herrn von Schönforst hatte er, an die Stelle der demselben verpfändeten Stadt und Burg Caster, Montjoie, Cornelimünster und Münstereifel als Pfand untergeben. Auf Montjoie aber hatte Herzog Wenzel von Brabant, sowie auf Falkenburg, Erbensprüche erhoben, verglich sich jedoch mit Reinard, ihn so lange im Besitz lassen zu wollen, bis ihm der Herzog von Jülich die Pfandsumme abführen werde. Worauf unter dem 11.11.1364 zwischen beiden Herzogen, dem Erzbischof Engelbert von Cöln und den Städten Aachen und Cöln der Landfriede zwischen Maas und Rhein zu Stande kam. Bald darauf trat Erzbischof Cuno von Trier als Coadjutor von Cöln ein. Dieser hatte bei Übernahme der Stiftverwaltung an erster Stelle gelobt, Zülpich einzulösen, und Herzog Wilhelm konnte sich länger nicht entziehen, die Einlöse nachzugeben. Doch kaum war dieses geschehen, als der uralte Streit wegen der Jülichschen Gerechtsame an Zülpich wieder erwachte. Ein Schiedsspruch erkannte dem Herzog die Vogtei daselbst und zu Mersburden, die Palenz und das halbe Dorf Sivernich zu. Cuno wollte sich zwar hierbei nicht beruhigen, musste aber nachgeben, da sich die Stadt Cöln, welche ebenfalls ihre Gerechtsame für gefährdet hielt, mit dem Herzog verbündete. Zu den wichtigsten Ereignissen seiner Regierung gehört die Schlacht von Baesweiler am 22.08.1371, worin er mit seinen Verbündeten, dem Herzog Edward von Geldern und dem Grafen Wilhelm von Berg einen glänzenden Sieg über den Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant davon trug und diesen zum Gefangenen machte. Wilhelm hatte den Kaiser Karl zu befürchten und behandelte dessen Bruder Wenzel sehr glimpflich, indem er ihn ohne Lösegeld oder sonstigen Anspruch auf freien Fuss stellte. Herzog Edward war in dieser Schlacht gefallen, dessen Bruder und Nachfolger Reinald hatte ihn nur wenige Monate überlebt. Keiner von beiden hinterliess Kinder. Gewiss hatte dieser Umstand die gütliche Ausgleichung mit Wenzel veranlasst, da der Kaiser gleichzeitig das Herzogthum Geldern mit Zütphen, als erledigtes Reichslehen, dem Herzog Wilhelm für dessen gleichnamigen Sohn verlieh und ihm bis zur Grossjährigkeit des Sohnes die Verwaltung übertrug, auch ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Brabant und Jülich herbeiführte. Zwei mächtige Parteien, die nach ihren Häuption Bronkhorst und Hekeren den Namen führten, hatten unter den beiden letzten Herzogen von Geldern einen langen, verderblichen Bruderstreit genährt. Jetzt erwachte die Parteilung von neuem, indem sich die Bronkhorst für den siebenjährigen Wilhelm von Jülich, die Hekeren für die Schwester

der beiden Herzoge, Mathilde, Wittve des Grafen Johann von Cleve erklärten. Diese verband sich im Januar 1373 mit der Herzogin Johanna von Brabant gegen den Herzog Wilhelm von Jülich, und verehelichte sich mit dem Grafen Johann von Blois. Es kam zum Krieg, der im April 1374 durch Teilung des Herzogthums zwischen Mathilde und dem Jungherzog geschlichtet wurde. Die Herzogin wusste jedoch auf die Dauer sich nicht zu behaupten und verzichtete 1379 gänzlich. Zwischen Brabant und Jülich war nach dem Vergleich mit Mathilde ein freundschaftliches Verhältnis wieder eingetreten und beide Herzoge schlossen mit dem Erzbischof Friedrich und den Städten Cöln und Aachen einen Landfrieden. Der Herzog war kurz vorher, im Mai 1374, von seinem Vetter, dem Grafen Wilhelm von Berg, welcher Ansprüche aus der Schlacht bei Baesweiler, wohl auch ältere Erbrechte verfolgte, angegriffen worden. Durch Abtretung von Breisig uns Sinzig führte er nun eine Sühne herbei. Er starb 1393 und hinterliess seine Gemahlin Maria von Geldern, die Söhne Wilhelm und Reinald, und Johanna, vermählt an Johann von Arkel. Wilhelm VII. vereinigte nach des Vaters Tode beide Herzogthümer in seiner Hand. Im Oktober 1394 empfing er als Herzog von Jülich die pfälzischen Lehen, wies seiner Mutter, statt des im Herzogthum Geldern bestellten Leibgedings, Schlösser und Renten im Herzogthum Jülich an, und setzte sich mit dem Grafen Adolph von Cleve und dem Erzbischof Friedrich von Cöln auf friedlichen Fuss. An der Schlacht vor Cleve hatte Wilhelm nicht Teil genommen, jedoch sein Bruder Reinold, welcher gegen ein vorläufiges Lösegeld und gegen das Versprechen entlassen wurde, bei künftiger Nachfolge in die Regierung 100'000 Schilde zu zahlen und Emmerich an Cleve abtreten zu wollen.



Die »Weberschlacht« in der Darstellung der Koelhoffschon Chronik: Die zu Fuß kämpfenden Weber werden von den Patriziern geschlagen.

Mit der Jülich-Brabantischen Fehde und des daraus resultierenden politischen Konfliktes führte am 20.11.1371 zu der «Weber-Schlacht» zu Köln